

## Kriminalbiologische Untersuchungsergebnisse bei Schwerverbrechern.

Von  
Erwin P. Hellstern.

Die kriminalbiologischen Untersuchungen der Insassen unserer Strafanstalten sind bekanntlich erst eine Schöpfung der letzten Jahre, wenigstens in der ausführlichen Form, wie sie jetzt vielfach vorgenommen werden. An ihrem weiteren Ausbau und an der Vereinheitlichung der bisher vorliegenden Schemata muß aber noch gearbeitet werden<sup>1</sup>. Es darf nicht jedes Land einen eigenen Untersuchungsbogen benutzen, wodurch größere Vergleichsreihen unmöglich gemacht werden, vielmehr sollte überall der Gang kriminal-biologischer Forschung auf gleicher Grundlage aufgebaut werden. Nur auf diese Weise lassen sich allgemein richtige und lohnende Resultate erhoffen. In den nachstehenden Ausführungen wurde insofern diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen, als nur Ergebnisse beigebracht werden, die auch schon von anderen Autoren besprochen wurden. Lohnt sich eine Fortsetzung der begonnenen Arbeit und wie wäre diese künftighin auszugestalten?

Bereits in einer früheren Abhandlung<sup>2</sup> brachte ich ähnliche statistische Befunde aus der Zeit vom 1. VIII. 1923 bis Ende Mai 1926. Dies Thema soll hier weitergeführt werden, wobei die Neuzugänge seit 14. VIII. 1925 bis Ende April 1927, im ganzen 175 Zuchthausgefangene, also lauter Schwerverbrecher, einer besonders eingehenden und erweiterten kriminalbiologischen Exploration unterzogen wurden. Nach Ansicht des Referenten<sup>3</sup> meines oben erwähnten Artikels sind solche „Mitteilungen an sich als wertvolle Beiträge zur Kenntnis des Verbrechertums zu begrüßen“. Im großen und ganzen werden die genannten Ergebnisse in nachstehender Abhandlung bestätigt, wenn auch da und dort bemerkenswerte Unterschiede und Auffälligkeiten zu verzeichnen sind, welche eigens Berücksichtigung finden.

Zum Schlusse drängt sich aber die Frage auf: Geben uns die kriminalbiologischen Untersuchungen wirklich ein tieferes Verständnis des Wesens des Verbrechertums und seiner rationellen Bekämpfung? Darauf käme es ja hauptsächlich an. Sind wir allmählich imstande, einen Verbrecher

<sup>1</sup> Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie **108**, H. 1/3, S. 261. 1927.

<sup>2</sup> Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **17**, H. 3/4, S. 142. 1926.

<sup>3</sup> *Többen*, Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. **8**, H. 4, S. 450. 1926.

als unverbesserlich zu typisieren, wobei dann andere Maßregeln und Sicherungen anzuwenden wären? Die Antwort darauf wird erst allmählich möglich sein, wenn viele Untersuchungsreihen veröffentlicht sind<sup>1</sup>.

Einschlägige wissenschaftliche Mitteilungen genannter Art sind selten, weshalb beispielshalber einige Autoren, die sich mit der Bearbeitung dieses Themas in neuester Zeit befaßten, kurz genannt sein mögen.

Eine biometrische Studie über den englischen Verbrecher gab *Parmelee*<sup>2</sup>. *Potts*<sup>3</sup> stellte bei Verbrechern meist Intelligenzdefekte fest, welche bei oberflächlicher Beurteilung entgingen. *Leslie*<sup>4</sup> nennt 66% der Strafanstaltsaufnahmen rückfällig, 59% zeigten geistige oder körperliche Abnormitäten, 12% der letzteren waren geisteskrank, 28% schwachsinnig und 19% psychopathisch. Unter den Abnormen waren 81%, bei den Psychopathen gar 87% rückfällig. *Reiss*<sup>5</sup> untersuchte 131 Kriminelle und stellte gewisse Zusammenhänge mit der Schizophrenie fest, so eigentümliche Indolenz und verschiedenartige „Instinktauslösungen“, welche Eigenschaften mit genannter Psychose in erbbiologischen Zusammenhang gebracht werden. *Vidoni* und *Cabitto*<sup>6</sup> berichten über morphologische Untersuchungen an 44 erwachsenen und 116 minderjährigen Verbrechern. *East*<sup>7</sup>, Arzt im Brixtongefängnis, untersuchte von den in den Jahren 1921—1923 zugegangenen 8000 Gefangenen etwa 800 psychiatrisch und fand nur 72 geistig defekt. Unter 6 Mördern waren 3 Geisteskranke. Sozial-psychiatrische Verbrecherstudien machten *Raphael*, *Jacoby* u. a.<sup>8</sup>: 15,3% waren 17—20 Jahre alt, 38,5% zwischen 21—30, 27,5% zwischen 31—40 und 11,5% zwischen 41—50 Jahre, 7,2% über 50. In 41,7% waren die häuslichen Verhältnisse ungünstig, 46,3% waren ledig. Die Mehrzahl wies eine ungenügende Schulbildung auf. 77% zeigte krankhafte Abweichungen, 14,8% waren geisteskrank und gerade die psychiatrischen Fälle waren rückfällig. *Michel*<sup>9</sup> beobachtete 355 Schwerverbrecher und konnte nur bei 44 eine zukünftige Besserung als wahrscheinlich annehmen. 172 machten überschwengliche Beteuerungen, sich zu bessern, es konnte ihnen aber kein Glaube geschenkt werden. Ferner deckten sich bei 225 Schwerverbrechern Rassen- und Körperbautypen nicht. 88,9% waren dem schizothymen Formenkreis zuzurechnen, und zwar waren von den 200 athletisch 86, asthenisch und asthenisch-athletisch 60. Zyklotyme Erscheinungsformen zeigten 11,1%, nämlich 16 Pykniker und 9 pyknische Mischformen. Somit fanden sich die schizothymen bzw. schizoiden Typen mit ihren anti- und asozialen Tendenzen in großer Überzahl im Konstitutionsbild des Schwerverbrechertums, was z. B. die Durchmusterung einer anderen Bevölkerungsgruppe nie so deutlich aufweisen würde. Derselbe Autor<sup>10</sup> verglich auch Verbrechensursachen und -motive, so der akut Kriminellen und der Zustandsverbrecher. Bei ersteren überwiegen Verbrechen aus geschlechtlicher Sinnlichkeit,

<sup>1</sup> v. *Verschuer*, Münch. med. Wochenschr. **74**, Nr. 24, S. 999. 1927.

<sup>2</sup> Arch. f. Kriminol. **74**, H. 2, S. 120. 1922.

<sup>3</sup> Lancet. **201**, Nr. 22, S. 1094. 1921.

<sup>4</sup> Public health reports **37**, Nr. 22, S. 1297. 1922.

<sup>5</sup> Klin. Wochenschr. **1**, Nr. 44, S. 2184. 1922.

<sup>6</sup> Giorn. di psichiatria clin. e tecn. manicom. **50**, H. 3/4, S. 101. 1923.

<sup>7</sup> Brit. med. journ. 1923, Nr. 3267, S. 228.

<sup>8</sup> Americ. journ. of psychiatry **3**, Nr. 4, S. 767. 1924.

<sup>9</sup> Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **15**, H. 1/4, S. 58 1924 und Wien. med. Wochenschr. **75**, Nr. 1, S. 45. 1925.

<sup>10</sup> Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **16**, H. 6/10, S. 249. 1925.

Affekt-, Rachsuchtsdelikte, Leichtsinn, Unerfahrenheit. Zwischen Verbrechensursachen und -motiven besteht ein tiefer Zusammenhang. *Rohden*<sup>1</sup> machte Körperbaustudien an geisteskranken und gesunden Verbrechern und fand bei den Psychoformen ein Überwiegen der Schizophrenen (60,4%), mit Dysplasien verbunden. Unter den Manisch-Depressiven waren 75% pyknisch, unter den Schizophrenen 78,2% asthenisch-athletisch-dysplastisch.

Nach *d'Hollander*<sup>2</sup> waren 50% der Gefangenen des Zentralgefängnisses von Couvain Trinker; von 500 haben 11,5% das Verbrechen im Zustande des Rausches begangen. Die meisten hatten Vorstrafen und waren erblich belastet. In einem anderen Gefängnis spielte bei 181 Fällen der Alkohol 26mal eine direkte, ursächliche Rolle. *Tullio*<sup>3</sup> fand unter 5000 Gefangenen 400 mit epileptischen Anfällen. Ferner stellte er unter 200 Verbrechern 31mal endokrine Störungen fest und machte Körperbaustudien bei 100 Kriminellen. Sodann berichtet er über die Beziehung zwischen Kriminalität und Dementia praecox, wobei meist schwere Gewalttaten hervorgingen. Das Vorstadium der Dementia praecox kann sich sehr schleichend entwickeln, und Umwandlung des einfachen Schizoids durch Kerkerhaft zur Schizophrenie ist möglich. Unter 8000 untersuchten Kriminellen wurden bei 873 anamnestiche oder manifaste Zeichen von „Epilepsie“ festgestellt. 1187 wiesen körperliche, biologisch-psychische Degenerationszeichen auf, 4364 = 55% waren abnorm; die Kriminalität war hier Folge der pathologischen Konstitution.

Experimentell-psychologische Untersuchungen zu Kretschmers „Körperbau und Charakter“ machte *Horst*<sup>4</sup> und bestätigte die Korrelation zwischen pyknisch-zirkulär und leptosom-schizophren. Unter den Schizophrenen fanden sich 66% Leptosome gegen 4% Pykniker, unter den Zirkulären 77% Pykniker gegen 12% Leptosome. Der Autor hebt daher die psychologische Wesensverwandtschaft zwischen schizothym und schizophren, wie zwischen zykllothym und zirkulär hervor. *Funaioli*<sup>5</sup> beobachtete bei kriminellen Soldaten verhältnismäßig häufig Störungen der endokrinen Drüsen neben einer abnormen Persönlichkeit. 68,5% zeigten pluriglanduläre Störungen, 18,4% Dysfunktion zweier Drüsen, 13% Dysfunktion einer Drüse, womit häufig eine abnorme Körperkonstitution vergesellschaftet war. *Joung*<sup>6</sup> fand bei 24000 Gefangenen (1921—1923) 36, das sind 0,15% Brandstifter. Bei 44 untersuchten Fällen waren 18 normal, ebensoviel geistig Schwache, Defekte, 6 Geistesranke. *Catton*<sup>7</sup> hält  $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$  aller Verbrecher für rückfällig, 70—75% sind psychisch abnorm, während der bereits zitierte *East*<sup>8</sup> in einer späteren Arbeit die Zahl der an Epilepsie leidenden Gefangenen nicht sehr groß fand; unter 8731 waren nur 39 = 0,4% an genuiner Epilepsie Erkrankte; die Krankheit stand auch nicht immer mit der Tat in ursächlichem Zusammenhang.

Wie verhalten sich nun zu den Ausführungen der erwähnten Autoren unsere<sup>9</sup> kriminal-biologischen Untersuchungsergebnisse?

<sup>1</sup> Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **77**, H. 1, S. 151. 1926, dazu Münch. med. Wochenschr. **74**, Nr. 19, S. 831. 1927.

<sup>2</sup> Journ. de neurol. et de psychiatr. **24**, Nr. psychiatr. 4, S. 64. 1924.

<sup>3</sup> Arch. di antropol. crim. psychiatr. e med. **44**, H. 3, S. 248. 1924 und *Zacchia* **2**, Nr. 4/5, S. 111. 1923; **4**, Nr. 1/3, S. 86. 1925; Nr. 4/6, S. 193. 1925.

<sup>4</sup> Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie **93**, H. 3/5, S. 341. 1924.

<sup>5</sup> *Zacchia* **3**, Nr. 5/6, S. 191. 1924.

<sup>6</sup> *Lancet* **208**, Nr. 26, S. 1334. 1925.

<sup>7</sup> *California a. western med.* **23**, Nr. 2, S. 170. 1925.

<sup>8</sup> *Journ. of mental science* **72**, Nr. 299, S. 533. 1926.

<sup>9</sup> Einteilung wie in meiner oben angegebenen Abhandlung.

1. Allgemeine Übersicht über die Gesamtzugänge in einem Zuchthaus vom  
1. VIII. 1823 bis 30. VI. 1927.

1923					1924												1925											
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
14	16	13	12	17	8	10	11	9	19	7	12	14	13	15	14	11	15	12	17	12	16	4	12	10	10	13	8	2
72 (5 Monate)					143												131											

  

1926												1927					
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
3	4	11	16	9	8	6	9	11	11	7	10	6	5	9	8	10	11
105												38 (5 Monate)					

Die deutliche Abnahme der Schwerekriminalität ist unverkennbar. Worin mag diese Erscheinung ihre Ursachen haben? Füllen die Gerichte leichtere Urteile, also mehr Gefängnisstrafen? Sind viele infolge der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr so wie früher zum Diebstahl, Betrug u. a. gezwungen? Hält diese festgestellte Abnahme an? Die Antwort auf die gestellten Fragen ist schwierig und kann nicht sofort gegeben werden. Vergleicht man die Zugangsziffer der letzten 5 Monate 1923 und der ersten 5 Monate 1927, so ist der Unterschied besonders auffallend (72:38!).

2. Die verschiedenen Verbrechenarten.

Unter den 175 Zugängen waren folgende Verbrechen:

Eigentumsdelikte: Raub, Betrug, Diebstahl, Hehlerei	Meineid und Anstiftung hierzu	Not-, Unzucht-, Sittlichkeitsverbrechen	Inzestverbrechen	Körperverletzung, Totschlag	Politische Verbrechen	Mord	Brandstiftung	Lohnabtreibung	Meuterei
75	40	21	11	11	1	4	8	4	0

Ganz besonders auffallend ist die Zunahme der Meineide und der Anstiftung hierzu, besonders im Vergleich zu der in der vorausgehenden Arbeit veröffentlichten Tabelle. Ein Absinken der Eigentumsdelikte ist demgegenüber wahrzunehmen. Es verhalten sich die früheren und jetzigen Zahlen  $145:44 = 75:40!$  Auch die Sittlichkeitsverbrecher nehmen zu, dagegen sanken die politischen Reate stark ab. Hervorzuheben ist die Zunahme der Brandstiftungen und der Lohnabtreibungen, sehr bedenkliche Zeichen unserer Zeit.

3. Zeitliche Verteilung der Delikte.

Vergleichen wir die Zeitabschnitte miteinander, so ergibt sich

a) bei den Eigentumsdelikten in den letzten 4 Monaten	1923	. . . . .	42
ersten 4 „	1924	. . . . .	26
letzten 4 „	1924	. . . . .	20
ersten 4 „	1925	. . . . .	19
letzten 4 „	1925	. . . . .	15
ersten 4 „	1926	. . . . .	18
letzten 4 „	1926	. . . . .	21
ersten 4 „	1927	. . . . .	13

Wir sehen ein bedeutendes Zurückgehen der Eigentumsdelikte, wobei die ersten 4 Monate 1927 die günstigsten Zahlen aufweisen.

b) bei den Meineidsdelikten in den letzten 4 Monaten	1923	. . . . .	3
ersten 4 „	1924	. . . . .	1
letzten 4 „	1924	. . . . .	6
ersten 4 „	1925	. . . . .	14!
letzten 4 „	1925	. . . . .	6
ersten 4 „	1926	. . . . .	9
letzten 4 „	1926	. . . . .	7
ersten 4 „	1927	. . . . .	7!

Im Gegensatz zu den eben genannten Eigentumsdelikten auffallende Ziffern, welche die Richtigkeit der erhobenen Forderung beweisen, daß möglichst scharf von seiten der Gerichte bei solchen Meineids-sachen zugefaßt und vorgegangen werden soll, damit Treue und Glauben nicht ganz erlischt. Die Zahl 7 bedeutet gegenüber der Ziffer 1923 und 1924 immer noch eine bedeutende Steigerung des Reates.

c) Not-, Unzucht- und Sittlichkeitsverbrecher:			
hier waren in den letzten 4 Monaten	1923	. . . . .	1
ersten 4 „	1924	. . . . .	3
letzten 4 „	1924	. . . . .	13
ersten 4 „	1925	. . . . .	7
letzten 4 „	1925	. . . . .	8
ersten 4 „	1926	. . . . .	4
letzten 4 „	1926	. . . . .	1
ersten 4 „	1927	. . . . .	1

Die Zahlen zeigen in letzter Zeit eine erfreuliche Abnahme, die hoffentlich anhält.

d) Inzestverbrecher:			
waren vorhanden in den letzten 4 Monaten	1923	. . . . .	2
ersten 4 „	1924	. . . . .	2
letzten 4 „	1924	. . . . .	7
ersten 4 „	1925	. . . . .	9
letzten 4 „	1925	. . . . .	2
ersten 4 „	1926	. . . . .	6
letzten 4 „	1926	. . . . .	0
ersten 4 „	1927	. . . . .	2

Ebenfalls ein Zurückgehen der Kriminalität, wenn auch nicht so auffallend wie bei den „verwandten“ Sittlichkeitsverbrechern.



Die Zahlen zusammen betrachtet, ergeben folgendes Bild:

Eigentumsdelikte . . . . .	42:26:20:19:15:18:21:13	Abnahme,
Sittlichkeitsverbrechen . . . . .	1: 3:13: 7: 8: 4: 1: 1	Abnahme,
Inzest . . . . .	2: 2: 7: 9: 2: 6: 0: 2	Besserung,
Meineid . . . . .	3: 1: 6:14: 6: 9: 7: 7	Zunahme!

Dazu vorstehende zusammenfassende Übersicht (s. Tab. S. 306).

4. Das Alter der 175 genauer untersuchten Verbrecher.

Durchschnittsalter der einzelnen Verbrechergattungen.

Inzestverbrecher . . . . .	49,4	jüngster	44	ältester	59
Sittlichkeitsverbrecher . . . . .	45,1	„	20	„	66
Eigentumsverbrecher . . . . .	34	„	23	„	66
Meineidige . . . . .	34,3	„	21	„	68

Die Zahlen stimmen mit den bisher bekannt gegebenen im großen und ganzen überein. Auch hier traten im höheren Alter die Sexualdelikte, besonders das Inzestverbrechen hervor.

5. Verhältnis der Berufe und Verbrechen.

Wieder überwiegen hier die Zahlen der gewöhnlichen Arbeiter (Arbeiter und Tagner) bei allen Verbrechenarten, wie wir nachstehender Tabelle entnehmen:

	Arbeiter	Tagner	Schlosser	Landwirte	Knechte	Maurer	Kaufleute	Händler	Tüncher	Monteure	Steinmetz	Schneider	Aufseher	Malzer	Schuster	Schreiner	Friseure	Bäcker	Schweizer	Maler
Eigentumsdelikte . . . . .	17	9	4	1	3	2	—	3	1	7	—	1	1	—	2	3	—	1	—	1
Meineid . . . . .	7	6	—	6	2	1	—	4	1	1	—	1	—	—	4	1	—	1	—	—
Sittlichkeitsverbrecher . . . . .	4	5	1	1	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Inzest . . . . .	3	1	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Körperverletzungen . . . . .	4	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politische Verbrechen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mord . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandstiftungen . . . . .	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Lohnabtreibungen . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
	36	26	5	11	11	3	—	9	4	11	1	4	1	—	7	4	2	5	—	1

Dazu kommen mit verschiedenartigen Straftaten:

Maurer 3, Wirte 2, Weber 2, Müller 1, Schäfer 3, Kutscher 2, Pflasterer 2, Bankbeamter 1, Weinkommissar 1, Metzger 2, Assistent 1, Reisender 1, Gärtner 2, Lokomotivheizer 2, Bierbrauer 1, Buchhalter 1, Färber 1, Kellner 1, Seemann 1, Fuhrunternehmer 1, Sägewerksbesitzer 1, Möbelfabrikant 1.

Wie früher, ist der Kaufmannsstand bei den Eigentumsdelikten und beim Meineid nicht vertreten, während die Händler wiederum,

jetzt bei beiden Verbrechensarten, besonders hervortreten. Auffallend ist, wie bereits betont, die Zunahme des Meineids und der Meineidsverleitung bei den Arbeitern, Tagnern und Landwirten. Ferner muß noch auf das Wachsen der Zahl der Lohnabtreiber hingewiesen werden, wobei sich besonders die Monteure und Friseure! hervortaten.

#### 6. Abstammung und Familienstand der 175 Schwerverbrecher.

Ehelich 159, unehelich 16; ledig waren bei Ausübung der Straftat 79, verheiratet 81, verwitwet 11, geschieden 4.

Die Verteilung auf die einzelnen Verbrechensarten war:

	ehelich	unehelich	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Eigentumsdelikte . . . . .	67	8	49	21	3	2
Meineid . . . . .	36	4	15	24	1	—
Sittlichkeitsverbrechen	19	2	6	12	2	1
Inzest . . . . .	11	—	—	7	4	—
Körperverletzungen . .	9	2	6	4	1	—
Politische Verbrechen .	1	—	1	—	—	—
Mord . . . . .	4	—	1	3	—	—
Brandstiftung . . . . .	8	—	1	6	—	1
Lohnabtreibung . . . . .	4	—	—	4	—	—
	159	16	79	81	11	4
	175		175			

#### 7. Klinisch-psychiatrische Typisierung.

Betrachten wir das Gesamtmaterial der 175 Schwerverbrecher, so können wir etwa 25% als „normal“ bezeichnen, d. h. dieser Teil wäre psychisch unauffällig und zeigt auch bei längerer Beobachtung keinerlei deutlicher hervortretende Abnormitäten psychischer Natur. Der Rest ist dann mehr oder weniger „psychisch abnorm“. Wir treffen da Psychopathen aller Schattierungen, Alkoholiker, leicht Schwachsinnige, unreife Jugendliche, Haltlose, Minderwertige u. a. m. Intelligenzdefekte sind mehr vorhanden, als man bei oberflächlicher Untersuchung feststellen kann. Geisteskranke finden sich selbstverständlich nicht im Strafvollzug. Öfter kann man bei Schwerverkriminellen eine eigentümliche Indolenz und „verschiedenartige Instinktauslösungen“ beobachten, die eher bei asthenisch-athletischen Typen vorkommen, welche zum schizothymen Symptomenkomplex neigen. Gerade die „psychisch Abnormen“ finden wir unter den öfters Rückfälligen mehr vertreten. Sicher hat sich die Beobachtung bestätigt, daß die schizothymen Typen in größerer Überzahl beim Schwerverbrechertum anzutreffen sind, weniger in der umgebenden Bevölkerung. Umwandlung des einfachen schizoiden Bildes zu einer ausgesprochenen Schizophrenie ist während

der Haft möglich, wie ich an anderer Stelle<sup>1</sup> auseinandersetzte. Im Gegensatz zu anderen Autoren konnte ich so gut wie keine Epileptiker feststellen. 2 Fälle, die vielleicht hierher zu zählen wären, hatten merkwürdigerweise während der Untersuchungshaft und bei Beginn der Strafe „Anfälle sicher epileptiformer Art“, wie man mir mitteilte. Auch anamnestisch bestand vielleicht der Verdacht und die Diagnose „Epilepsie“. Genannte Fälle beobachtete ich nun eigens und sah nach gründlicher Aussprache mit den Probanden niemals auch nur die geringsten Zeichen von Epilepsie. Die Tat stand mit der angeblichen Krankheit nicht in Beziehung. Die Beobachtungszeit betrug mindestens 3 Jahre. Kann ein epileptischer Anfall simuliert werden? *Siemerling*<sup>2</sup> meinte neulich „ohne Frage“. „Ich habe Fälle beobachtet, wo die Betroffenen mit großem Geschick sich den Ablauf eines epileptischen Anfalles eingeübt hatten, selbst initialer Schrei, Verletzung beim Hinstürzen, Zungenbiß, tonische, klonische Krämpfe fehlten nicht. Hier verdient die Situation, unter der die Krämpfe ausbrachen, die Vorgeschichte und das ganze Verhalten eingehende Würdigung.“ Diese ganzen Ausführungen des bekannten Psychiaters können wir ohne weiteres auf unsere Schwerverbrecher, besonders auf die öfters Inhaftierten, anwenden. Mit der Diagnose „Epilepsie“ kann man im Zuchthaus, im Gefängnis, während der Untersuchungshaft nicht vorsichtig genug sein. Schon manchen Gefangenen bekam ich als echten Epileptiker zugewiesen, bei näherem Zusehen entpuppte er sich als gewandter Simulant. Als wir hier vor einigen Jahren unser Zuchthaus in Betrieb nahmen und größere Abteilungen je aus den übrigen Zuchthäusern zugewiesen erhielten — sicher nicht die Besten und Angenehmsten — hatten zu Beginn etwa  $\frac{1}{10}$  „Anfälle“, welche ich prinzipiell ignorierte. Auf diese Weise trat nach einigen Wochen Ruhe ein, nur ein paar Unentwegte mit „Epilepsie“ machten weiter. Auch sie gaben allmählich nach und in den letzten 2 Jahren wurde mir kein einziger Anfall gemeldet. Während meiner Tätigkeit am gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Würzburg<sup>3</sup>, bzw. als Gefängnisarzt am Landgerichtsgefängnis beobachtete ich besonders einen Gefangenen mit Anfällen; derselbe war etwa 30 Jahre alt, hatte als Fremdenlegionär gedient und war wegen seiner „epileptischen Anfälle“ frei geworden. Das Manöver probierte er auch im Gefängnis, legte sich vorher sorgsam hin und begann zu schlegeln, einmal sogar auf Wunsch! Damit war er überführt.

Die Schulerfolge waren bei  $\frac{2}{3}$  „unter mittel“, hiervon waren die meisten einmal, manche mehrere Male sitzen geblieben, hatten schlechte

<sup>1</sup> Vgl. eine demnächst erscheinende Arbeit in Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Med.

<sup>2</sup> Dtsch. med. Wochenschr. 53, Nr. 21, S. 877. 1927.

<sup>3</sup> Vorstand: Prof. Dr. *Stumpf*.

Noten im Rechnen, Lesen oder Schreiben u. a. m. Viele der Schwerverbrecher waren dazu erblich mehr oder weniger belastet. Manchmal sehen wir Tuberkulose in das Aszendenz, seltener Syphilis. Der Vater war bei 15% schon bestraft, bei 20% selbst trunksüchtig, auch aufgeregt, jähzornig, vereinzelt geistig nicht ganz normal (kaum 5%). Über die Abstammung mütterlicherseits wurden ganz selten gravierende Angaben gemacht. Etwa 40% kennt die Großeltern überhaupt nicht, etwa 30% nicht die Geschwister der Eltern. Das Heiratsjahr der Eltern war z. B. etwa  $\frac{2}{3}$  unbekannt.

Bezüglich ihrer eigenen Persönlichkeit machten die meisten entsprechende Angaben. Über die Stellung zur Straftat selbst ist zu sagen, daß etwa  $\frac{1}{4}$  die Tat glatt leugnete, während  $\frac{3}{4}$  dieselbe zugaben, wobei aber fast alle ihr Geständnis mehr oder weniger beschönigten, ihre Tat mit entsprechenden Gründen zu motivieren suchten. Wirkliche Reue zeigten unter den Schwermördern wenige, dies waren dann Erstbestrafte, Jugendliche.

Trunksüchtig im wirklichen Sinn des Wortes war nach eigener Angabe nicht ganz die Hälfte. Andere Rauschgifte, Morphinum, Cocain usw. wurden nie genannt, was bei der bereits erwähnten Zusammensetzung des Materials nicht verwunderlich erscheint.

#### 8. *Erbbiologisch-körperliche Einteilung.*

Die bereits gemachten Befunde können hier bestätigt werden. Der größere Teil der Schwerverbrecher ist dem asthenisch-schizothymen Formenkreis zuzurechnen, wobei selbstverständlich die reinen Formen seltener sind. Meist haben wir Mischtypen, Dysplastiker. Hierher gehören auch die athletischen Typen mit ähnlichen Unterarten, wie eben genannt. Pykniker richtiger Art finden sich dem leptosomen-athletischen Formenkreis gegenüber bestimmt seltener. Das Verhältnis ist etwa 85:15%. Mischformen sind sicher bedeutend häufiger als seither angenommen und entsprechen dem Verhältnis, wie sie in der Bevölkerung sich vorfinden. Es kann vorkommen, daß sich Körpertypen während längerer Strafhaft vollständig ändern, d. h. daß z. B. aus einem asthenisch-dysplastischen Typ bei Entlassung sich ein athletischer Habitus entwickelte, wohl infolge der veränderten — besseren — Lebensweise während der Inhaftierung. Nicht beobachtete ich, daß aus einem Pykniker ein Astheniker wurde. Daß mit dieser Änderung des äußeren Bildes eine seelische Umstellung des Gefangenen verbunden war, trifft in einigen Fällen zu. Inwieweit diese sich hält und sich auswirkt, konnte nicht beobachtet werden.

Vergrößerung der Schilddrüse zeigten etwa 20%, „ekromegaloide Symptome“ 5%. Selten fand sich eunuchoider Hochwuchs, unter allen

kaum zwei, ebenso mongoloide Züge und andere Abnormitäten, z. B. 4 Brustwarzen, 6 Zehen am Fuß, schwerere Geburtsfehler usw.

### 9. Soziale Prognose.

Dieselbe mußte öfters, während der Haft oder der Entlassung, korrigiert werden. So z. B. wurde einer beim Zugang als „besserungsfähig“ bezeichnet, während er beim Verlassen der Anstalt sicher, seiner ganzen Führung und seinem ganzen Benehmen nach, als unverbesserlich erachtet wurde. Die Stellung der sozialen Prognose wäre also besser erst am Ende der Strafzeit zu verlangen oder müßte da wenigstens noch ein Nachtrag zur Anfangsuntersuchung gemacht werden.

Die Zahl der Unverbesserlichen bzw. solcher Sträflinge, deren Beteuerungen, sich zu bessern und nicht mehr rückfällig zu werden, man keinen Glauben schenken darf, veranschlage ich auf 70%, während bei nur 30% vielleicht keine Strafen mehr notwendig werden. Die richtigen Unverbesserlichen, immer wieder Rückfälligen wären immer von Erstbestraften und Besserungsfähigen zu trennen.

Im großen und ganzen können nach obigen Ausführungen die bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse anderer Autoren<sup>1</sup> bestätigt werden.

### 10. Zum Schluß der Abhandlung noch einige interessante Besprechungen einzelner Straftaten.

Die *Eigentumsdelikte*, worunter Diebstahl, Betrug, Hehlerei, Raub u. a. zu verstehen wäre, bieten wenig Erwähnenswertes. Fast immer wurde, wenn man die Verbrecher nach dem Grunde, der Ursache ihrer Tat fragte, angegeben, die Tat „aus Not“ vollbracht zu haben. Die meisten hatten ein schlechtes Auskommen, waren öfter arbeitslos. Einige wurden angeblich „verführt von Kameraden“. Viele der Verbrecher, die meisten Erstbestraften legten ein Geständnis ab, „bereuten“, die „Sache gemacht“ zu haben, andere leugneten die Tat immer, sind angeblich auf Grund ihrer Vorstrafen verurteilt.

*Meineide* schworen 23, während 17 zu einem Meineid einen anderen verleiteten. Hierbei spielten in der Mehrzahl der Fälle Alimentationsprozesse eine Rolle, manchmal auch pure Habsucht und Geldgier.

Die 21 *Sittlichkeitsverbrecher* scheiden sich bezüglich ihrer Straftat in folgende Abteilungen: Notzucht 6, Sittlichkeitsverbrechen 12, Unzucht 3, dabei 1 Fall von schwerer Kuppelei, der erwähnenswert erscheint:

Br., 45 Jahre, Tünchermeister, 1 Jahr 4 Monate. Vater und Stamm o. B., ebenso Mutter und deren Stamm. Selbst regelmäßiger Schulbesuch, schlechte

<sup>1</sup> Kollé, Der Körperbau der Schizophrenen. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 75, H. 1, S. 62. 1925 und Klinische Beiträge zum Konstitutionsproblem. Ebenda 77, H. 2, S. 183. 1926; dazu Klin. Wochenschr. 5, Nr. 14. 1926.

Noten, sitzengeblieben; aktiver Militärdienst in Metz, dann im Krieg 1914—1917, erkrankt, keine Rente. Nie ernstlich krank. Nicht vorbestraft. „Eine Frau zeigte alles an“, wußte angeblich selbst von nichts. War zuerst in einer Fabrik als Tüncher beschäftigt, da entlassen, gründete er ein eigenes Geschäft, das nicht ging. Er war dem Trunke ergeben, geriet so in Schulden und gänzlichen Vermögensverfall, weshalb seine Wohnungseinrichtung gepfändet wurde. Verheiratet, kam gut mit der Frau aus. Dieselbe wegen Lohnabtreibung vorbestraft. Aus der Ehe stammt Tochter A., welche 17 Jahre alt, Fürsorgeerziehung genoß. Der reiche jüdische Kaufmann M. lernte gelegentlich A. kennen, verliebte sich in sie, machte mit ihr große Reisen, kleidete sie vornehm und gab so allmählich mehrere tausend Mark an die Familie Br. Der Vater ermunterte die Tochter zu diesem Verkehr, ebenso die Mutter, um daraus Nutzen schöpfen zu können. Diese Handlungsweise verdiente nach Ansicht des Gerichtes schärfste Verurteilung und lasse auf eine ungewöhnlich niedrige Gesinnung schließen. Anstatt die Tochter, welche leichtsinnig veranlagt und bereits sittlich entgleist war, in strenge Zucht zu nehmen, zu schützen und zu betreuen, hätten die Eltern sie durch Duldung und Förderung dieses unsittlichen Verhältnisses zur Hure gemacht, beide glaubend, es sei besser, untätig zu sein, und vom Hurenlohn ihrer Tochter zu leben, als durch ihrer Hände Arbeit auf anständige Art und Weise ihr täglich Brot zu verdienen. Damit zeigten sie, daß sie an der Untergrenze sittlichen Tiefstandes angelangt waren. Br. leugnete immer frech und bezichtete jeden Zeugen des Meineids. Berufung verworfen. A. war 15 Jahre alt bei Beginn des Verhältnisses, M. 56! Wenn letzterer sich gelegentlich über Untreue der A. bei deren Eltern beklagte, drohten die Eltern, ihre Tochter totzuschlagen. Br. gibt an, das Opfer eines Lebemannes geworden zu sein. Führte sich hausordnungsgemäß. Asthenisch-dysplastischer Mischtyp, habüchtig, geldgierig. Minderwertig, psychisch o. B., ohne jede Strafeinsicht, Besserungsfähigkeit fraglich.

Lz., 66 Jahre, verwitweter Schuhmacher. Unzucht, 2 Jahre. Unehelich, Vater und Stamm unbekannt, Muttersbruder trank Schnaps, erfror im Walde. Mutter hatte mehrere außereheliche Kinder. Selbst erzogen bei Muttersschwester, dann Pflegeeltern und Waisenhaus. Schwänzte oft die Schule. Trank gern und viel. Unverbesserlicher Sittlichkeitsverbrecher, verstärkter Trieb, ohne jede Hemmung. Stumpf, kalt, gemein, haltlos, minderwertig. Astheniker, etwas dysplastischer Mischtyp. Viele Vorstrafen, 7 Sittlichkeitsverbrechen. Lockte ein 7jähriges Mädchen zu sich in seine Wohnung und verging sich an ihr in scheußlichster Weise. Mangelhafte Erziehung, schlechtes Beispiel; in der Jugend ordentlich nach Angabe des Pfarramtes.

Schr., 47 Jahre, ehelich. Bäcker. Unzucht, 5 Jahre. Eltern o. B., 1 Bruder starb in Irrenanstalt. Trinkt gern. Gleichgültig, sexuell aggressiv, stumpf dabei, niedere Gesinnung. Minderwertig, haltlos, ohne Strafeinsicht. Verging sich öfter an seiner 10jährigen Stieftochter, die er sich durch Zureden und Drohen gefügig machte. Das Gericht betrachtete Schr. als einen Mann, dem jegliches Scham- und Verantwortungsgefühl fehlt, was seine vielen Vorstrafen zeigten, z. B. öfter Sittlichkeitsvergehen und Blutschande. Der Angeklagte soll möglichst lange unschädlich gemacht und der menschlichen Gesellschaft entzogen werden.

Beachtenswert scheinen auch die 4 *Lohnabtreiber*, von denen sich einer auf Antrag der Frau in Scheidung befindet. Zwei üben sonst den Friseurberuf aus, einer ist Elektriker und ein anderer Schneidermeister.

Bm., 44 Jahre, ehelich. Eltern o. B., 1 Schwester in Amerika. Mutter starb, als er 5 Jahre alt war, Vater heiratete wieder. Mit Stiefmutter schlecht angekommen, ließ die Kinder hungern. Im Feld. Vorbestraft wegen des gleichen

Reates. Machte dann wiederholt Abtreibungen durch Einspritzungen in die Gebärmutter, gegen Bezahlung. Er hat trotz Bewilligung einer Bewährungsfrist sich weiter mit Abtreibungen beschäftigt und zwar so stark, daß er angab, er könne sich an Einzelheiten nicht erinnern, da zu viel Frauenspersonen zu ihm gekommen seien. Die in Stadt und Land immer mehr um sich greifende Seuche muß nach Ansicht des Gerichtes dadurch bekämpft werden, daß gegen Verbrecher, welche gegen Lohn abtreiben, strengstens vorgegangen wird. Die Taten sind vom allgemeinen sittlichen Standpunkt aus besonders verabscheuungswert und in ihrer Fortsetzung gemeingefährlich. Die Frau des Bm. ist putzsüchtig, verschwenderisch, hat 7mal entbunden. Bm. tat die Handlungen wohl aus Not zum Teil, dann auch verleitet durch die Geldangebote. Als Friseur tüchtig und fleißig. Asthenisch-dysplastisch. Besserungsfähigkeit fraglich.

Bl., 23 Jahre. Ehelich. Eltern o. B. Selbst gesund, im Krieg. Mehrere Abtreibungen gegen Entgelt, z. B. mit Seifenwassereinspritzungen in die Gebärmutter, ferner spitze er einen Federhalter und suchte damit die Gebärmutteröffnung zu erweitern; machte mit einer Stricknadel einen Eihautstich, Eingriffe mit Kautschukröhrchen u. a. m. Bl. war geständig. Kriegsbeschädigter, Rente wegen Magenleidens. Er arbeitete nicht gern; Krachmacher, übel beleumundet, reizbar, rechthaberisch, wie seine Ehefrau, die immer mithalf. Astheniker, dysplastisch. Besserungsfähig.

Ha., 54 Jahre, gewerbsmäßige Abtreibung, bereits öfter deswegen vorbestraft. Unter dem Spitznamen „der Doktor“ als Abtreiber bekannt. Führte einen Mutter Spiegel in die Scheide ein, machte mit einem Hartgummistäbchen, das er zuvor durch Einführen eines Metallstäbchens versteift und durch Eintauchen in Spiritus desinfiziert hatte, einen Eingriff zwischen Eihaut und Gebärmutter Schleimhaut. Der ganze Vorgang dauerte einige Minuten. Der gewünschte Abgang trat ein. Führte stets ein ganzes Abtreibungsinstrumentarium mit sich, handelte mit einschlägigen Mitteln. Ehefrau seit längerer Zeit geschieden. Vater starb an Lungenschwindsucht, war jähzornig, Mutter normal. Diente aktiv bei Ulanen. Hatte schlechtes Auskommen, verlegte sich deshalb auf Abtreibungen, wofür er 100 Mark nahm. Vollkommen wurstig, ohne Strafeinsicht. Athletisch-dysplastischer Typ, unverbesserlicher Zustandsverbrecher.

Bi., 61 Jahre, verheirateter Schneidermeister. Eltern o. B., 1 Bruder verschollen. Bei der Tante erzogen, gute Schulerfolge. Lernte das Schneiderhandwerk, längere Zeit auf Wanderschaft, arbeitete stets. Aktiver Militärdienst. Bett-nässer, vor 20 Jahren Tripper. Gering vorbestraft. „Die Frau war Hebamme, machte Abtreibungen, kam deshalb in das Gefängnis. Die eintretende Haushälterin war Krankenpflegerin, verstand sich auch mit dem Zweig.“ So wurde Bi. angeblich in die ganze Sache schuldlos hineingezogen. Athletisch-dysplastischer Typ, minderwertig, gleichgültig und gewinnsüchtig. Die Verhandlung gab folgendes Bild: Die Frau selbst war im Zuchthaus, Bi. lebte mit der Krankenpflegerin W. zusammen. Letzterer fielen bald die zahlreichen Frauenbesuche auf, sie sah öfter Waschschüsseln mit blutigem Inhalt, beteiligte sich aber bald an den Abtreibungsversuchen durch Einführen eines Katheters in die Gebärmutter, während Bi. dabei stand und das Geld einsteckte. Die Frauen legten sich jeweils auf eine Chaiselogue im Schlafzimmer des Angeklagten, worauf W. einen Nickelkatheter einführte. Bald stellten sich dann Blutungen ein und meist ging die Frucht ab. Eigens wurde den Frauen gegenüber immer die Gefährlosigkeit und Sicherheit des Eingriffs betont. Bi. und W. erzielten somit einen in Vermögensvorteilen bestehenden dauernden Erwerb, womit der gemeinsame Haushalt bestritten wurde. Das Gericht betont das Verwerfliche und Gemeingefährliche der Tat und die lange Zeitdauer, während derer sie ihr schmutziges Gewerbe trieben.

Bi. setzte, obwohl seine Frau wegen des gleichen Reates im Zuchthaus war, sein Abtreibungsgeschäft fort, obwohl er durch sein Schneiderhandwerk gut verdiente.

Von den 8 *Brandstiftern* sollen ebenfalls einige beispielshalber kurz Erwähnung finden. Die Fälle ähneln sich sehr, weshalb nicht alle angeführt werden.

Br. wegen versuchter schwerer Brandstiftung und Versicherungsbetrug vom Schwurgericht verurteilt, 1½ Jahre Zuchthaus. Verheirateter Tagner, 40 Jahre. Ehelich, Vater tot, Mutter 65, lebt. Stämme o. B. Als Kind öfter krank, aktiv gedient, im Krieg. Leugnet die Tat, unschuldig. Kaufte 1919 ein Haus. Suchte als Tagner und Hausierer sein Auskommen, geriet aber in Schulden, wurde öfter gepfändet, allmählich wirtschaftlicher Zusammenbruch. In einer Nacht brach plötzlich Feuer aus, Dachstuhl, nicht viel beschädigt. Hoch versichert, verlangte großen Schadenersatz. Haussuchung, 3 getrennte Brandherde festgestellt. Es sollte eine Kiste mit wertvollem Inhalt gänzlich verbrannt sein. Nach Zeugen aussagen unmöglich. Deutlich Petroleumgeruch festgestellt, so auch Art des Brandes geklärt: Starkes, momentanes Aufflackern, rasches Löschen, ohne großen Schaden. Br. kaufte einige Zeit vorher Petroleum in größeren Mengen. Ehefrau will aus Schreck eine Lampe mit Petroleum gefüllt, fallen gelassen haben, daher der Geruch. Brandstiftung durch fremde Leute unmöglich, Br. und Ehefrau Täter, wobei letztere der treibende Teil war. Überführt, vorsätzlich ein Gebäude, das zur Wohnung dient und durch die gleiche Tat gegen Feuersgefahr versicherte Sachen, nämlich Gebäude und Mobiliar, in betrügerischer Absicht, d. h. in der Absicht, die Versicherungssumme für sich zu erhalten, in Brand gesetzt zu haben. Im Lebenslauf schreibt Br., daß er in letzter Zeit schlecht verdiente. Das Pfarramt gibt an, daß Br. von seiner Mutter verzogen wurde, als einziger Sohn. Die Frau sei der böse Dämon, „stark erotisch veranlagt, ausschweifend in wilder Zügellosigkeit, bis zur schweren Erkrankung der erschöpften Organe; mit Vorsicht den Franzosen käuflich. Simulierende, hysterische Verlogenheit, trieb den Mann auf die Abwege.“ Schlechtes Beispiel für die Kinder. Die Schule sagt von Br.: Erfolge genügend, sittliches Verhalten lobenswert, beliebt und besorgt, etwas einfältig, das Opfer seiner Frau.

Do., Brandstiftung, 6 Jahre. Vater tot, leicht erregbar, Mutter lebt. Stämme o. B. Aktiv gedient, im Krieg Feldwebel. Geschieden. Eigentümer eines Gasthofes, hoch versichert. Wiederholt kleinere Brände im Haus, Brandstiftung vermutet, öfter in Untersuchungshaft. Durch Äußerungen verschiedener Zeugen überführt. Wollte von seinem Heimatort wegziehen. Spielte gern den großen Herrn, war rücksichtslos. Hatte nach dem Krieg plötzlich viel Geld.

F., 30 Jahr alt, Dienstknecht. Brandstiftung, 12 Jahre. Zündete als Knecht aus Bosheit einen Stall an, trank dann ruhig einige Glas Bier in einer benachbarten Wirtschaft. Großes Schadenfeuer. Zerschnitt bei den Löscharbeiten die Wasser-schläuche! Geständnis. Ethisch und geistig minderwertig, doch verantwortlich. War erregt darüber, daß seine Geliebte das Verhältnis lösen wollte. Hatte die Absicht, die Geliebte durch den Brand zu schrecken.

Von den wegen *Mords bzw. Mordversuchs* Verurteilten seien kurz nachstehende angeführt:

Sch., 33 Jahre, Tagner. Mordversuch, 7 Jahr. Ehelich, Vater Pfründner, glaubt ein Erfinder zu sein. In der Familie Geisteskrankheiten. Mutter starb an Gebärmutterkrebs. Selbst gut erzogen, im Kriege, mehrere Auszeichnungen. Verheiratet, lebt in Scheidung, Frau ging mit andern. Gatte angeblich „keinen Mordversuch vor, die Frau stach auch nach ihm“. Das Gericht stellte fest, daß

auch Sch. mit andern Frauen ging, daher wiederholt Ehescheidungsklage, öfter Eifersuchtsszenen, Mißhandlungen. Die Frau ging von Sch. weg, welcher ihr aber nachstellte und auflauerte. Hatte so keine Unterkunft. Sagte oft, daß seine Frau sterben müsse, war aufgeregt. Immer betonte er, wenn seine Frau ihn nicht in die Wohnung lasse, steche er sie zusammen. Eines Tages vollendete er sein Vorhaben, drang in die Wohnung ein und versetzte seiner Frau 13 Stiche, die sich auf Brust, Rücken, Hüfte, Arme und Hände verteilen und zum Teil lebensgefährlicher Natur waren. „So jetzt hab ich dich, jetzt bist du mein, jetzt muß du verrecken“, sind Worte, die die Tötungsabsicht zeigen. Er ist nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen für seine Tat verantwortlich und bietet im Hinblick auf seine Geistes- und Gemütsverfassung nicht die geringsten Auffälligkeiten. Das Gericht hebt die besondere Roheit und Brutalität der Ausführung der Tat hervor, desgleichen die Hartnäckigkeit bei der Verfolgung seines verbrecherischen Planes. Die Gemeinde sagt von Sch., daß er im Krieg im letzten Jahre fahnenflüchtig war, beim Militär sich schlecht führte. In einem Brief an seine Geschwister schreibt Sch., er bereue die Tat nicht, sondern bedaure, daß er der Frau ihr falsches Herz nicht traf. Die Schulleitung berichtet, daß Sch. einen verschmitzten, hinterlistigen Charakter hatte, kein Freund der Arbeit, neigt zu Gewalttaten, während die Frau fleißig sei. Das Pfarramt schildert Sch. als einen dem Trunk ergebenen Menschen. Ruf denkbar schlecht.

Br., 22 Jahre alt, Mordversuch 3 Jahre. Ehelich. Vater starb mit 45 an Lungenspitzenkatarrh, Mutter lebt, ist herzkrank; gut erzogen, Kaufmann. Zigarettenraucher. Mit 14 Jahren starker Geschlechtsverkehr, Onanist. Glaubte sich von seinem Mitarbeiter betrogen, wollte ihn deshalb aus der Welt schaffen, fühlte dazu einen unwiderstehlichen Drang. Kaufte einen Revolver, suchte seinen ehemaligen Freund in allen Gasthäusern, traf ihn dann zu Haus, rief ihn an das Fenster und als er sich ahnungslos zeigte, schoß er mehrere Mal den Revolver auf ihn ab. Er hatte also die Absicht zu töten schon länger gefaßt und dann auch ausgeführt, und zwar mit Überlegung. Er war nicht in einer Gefühlserregung, die eine Erwägung der Handlungsweise und ihrer Folgen ausgeschlossen hätte, vielmehr handelte er vorsätzlich, mit Überlegung. Auffällig war die unzulängliche Motivierung der Tat, weshalb Br. in einer psychiatrischen Abteilung beobachtet wurde. Das Ergebnis war, daß Br. voll strafrechtlich verantwortlich war. Gute Schulerfolge, dem Lehrer ist das spätere Verhalten des Br. ein Rätsel. Legte aber oft ein an Größenwahn grenzendes Verhalten an den Tag.

Die Inzestverbrecher<sup>1</sup> wurden bereits an anderer Stelle abgehandelt, weshalb hier von einer Besprechung abgesehen werden kann. Andere Verbrechensarten bieten wenig Erwähnenswertes, weshalb auf ihre Erwähnung verzichtet wird.

Zusammengefaßt lassen sich zum Schlusse aus vorliegendem Material nachstehende kriminal-biologische Untersuchungsergebnisse, im weiteren Sinne verstanden, herausstellen:

1. Die Einführung der kriminal-biologischen Untersuchungen in den Strafanstalten ist sicher zu begrüßen und, da als notwendig erkannt, allmählich nach einheitlichen Gesichtspunkten auszubauen, wobei schließlich ein Schema gefunden wird, das internationale Anwendung findet. Nur auf diese Weise lassen sich allgemein verwertbare Gesichtspunkte

<sup>1</sup> Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Med. 85, H. 3/4, S. 199. 1926.

herausstellen. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Resolution des Vereins der Deutschen Strafanstaltsbeamten<sup>1</sup>: „Die kriminalbiologischen Persönlichkeitsforschungen sollen durch psychiatrisch und erbbiologisch gut geschulte Ärzte in besonderen Forschungsinstituten unter Mitwirkung der Anstaltsärzte einzelner größerer Strafanstalten und Untersuchungsgefängnisse in Angriff genommen werden. Es gilt, mit allen Mitteln Erfahrungen zu sammeln, auf Grund deren wir zu praktisch verwertbaren Resultaten gelangen können.“ Dabei wären die angeführten Forderungen noch eigens zu berücksichtigen.

2. Auch beim Schwerverbrechertum können wir hauptsächlich drei konstitutionelle Grundformen bezüglich der somatischen Typisierung unterscheiden<sup>2</sup>, gleich der umgebenden Bevölkerung. Das Verhältnis ist etwa: Leptosome: Athletischen: Pyknikern = 65:20:15. Nach der Ansicht von *Kolle*<sup>3</sup> ist der pyknische Typ eine Erscheinungsform des alternden Menschen. Unsere Befunde zeigen, daß man eigentlich wenig jugendliche Pykniker findet, sondern daß dieselben mehr dem mittleren und höheren Alter angehören. Umgekehrt sieht man viele jugendliche Astheniker. Beim athletischen Typ scheint das mittlere Mannesalter bevorzugt. Mischformen, Dysplastiker sind häufiger anzutreffen als man seither annahm.

3. Etwa  $\frac{2}{3}$  der Schwerverbrecher können von vornherein als unverbesserlich, wahrscheinlich rückfällig bezeichnet werden.

4. Die Abnahme der Schwerekriminalität ist unverkennbar, nur die Meineidsdelikte nehmen zu.

5. Etwa  $\frac{1}{4}$  der Schwerverbrecher kann als geistig „normal“ angesehen werden. Epilepsie fand sich, im Gegensatz zu anderen Autoren, sehr selten oder gar nicht. Die Schulerfolge waren bei  $\frac{2}{3}$  unter Mittel.

6. Geht man den Verbrechenursachen nach, so spielt, je nach dem Verbrechen, neben der Veranlagung und sozialen Umwelt des einzelnen öfter schnöde Habsucht eine nicht unwesentliche Rolle.

7. Die kriminal-biologischen Untersuchungen von Schwerverbrechern sind weiter zu führen, da mit der Zeit aus dem angesammelten Material wertvolle Aufschlüsse zu verwerten sind.

8. Interessant wäre es, nicht nur den kriminellen Teil der Bevölkerung, sondern auch die übrigen erbbiologischen zu untersuchen, womit vielleicht bei sport-, bahn-, schulärztlichen u. a. Untersuchungen der Anfang gemacht werden könnte.

<sup>1</sup> Münch. med. Wochenschr. 74, Nr. 27, S. 1170. 1927.

<sup>2</sup> v. Rohden, Über den Stand der konstitutionellen Körperbauforschung. Münch. med. Wochenschr. 74, Nr. 19, S. 830. 1927.

<sup>3</sup> Mitt. a. d. Grenzgeb. d. Med. u. Chir. 40, H. 3. 1927.